

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 93 45

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

14. Jahrgang

Mittwoch, den 28.06.2006

Nummer 6

Aus dem Inhalt

Mit AMTSBLATT für die GEMEINDE ZEUTHEN &
INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung
im Mitteilteil

AUS DEM GEMEINDELEBEN

- * Schüler der gymnasialen Oberstufe der Musikbetonten
Gesamtschule „Paul Dessau“ beim Leibniz-Kolleg Seite 2
- * Männerchor Zeuthen auf der Wartburg Seite 3
- * Ein gelungenes Vereinsfest Seite 3
- * 4. Zeuthener See Schwimmen Seite 4
- * Zeuthener Woche 1. und 2. Juli 2006 Seite 4

- * Kommentar des Monats Seite 5
- * Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert Seite 6
- * Literaturfreunde Seite 7
- * Die Chronisten melden sich zu Wort! Seite 8
- * Der Bürgermeister gratuliert Seite 8
- * Noch freie Plätze im Kinderferienlager!!! Seite 8
- * Die Kräutерhexe lädt im Sommer ein: Seite 9
- * Information des Tiefbauamtes Seite 9
- * Morgen ist heute schon gestern Seite 11
- * „Kinder singen für uns und wir singen mit“ Seite 11
- * Wachablösung durch den Zeuthener FW-Nachwuchs Seite 12



Wir haben es geschafft.

Das 14. Fischerfest Zeuthen ist Geschichte.

Vielen, vielen Dank an alle Besucher, Mitarbeiter, freiwilligen Helfer, kleinen und großen Künstler und an alle Standbetreiber.

Wir haben in diesen Tagen sehr viele Gespräche führen dürfen. Mit interessanten Anregungen und Hinweisen, was geändert, weggelassen oder hinzugefügt werden könnte. (Man schmort ja ab und zu auch im eigenen Saft.)

Wir haben auch sehr viel Lob erhalten.

Das tut gut und spornt uns für das nächste Jahr an.

Eine Sache werden wir nicht ändern können.

Ein Besucher formulierte es auf die spaßige Art:

„Herr Themlitz, sind Sie bitte so nett und organisieren das Fischerfest an einem anderen Wochenende. Dann haben wir Pfingsten endlich mal wieder schönes Wetter.“

Jörg Themlitz/Gewerbeverein Zeuthen e.V.



Schüler der gymnasialen Oberstufe der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ beim Leibniz-Kolleg in Potsdam

Der renommierte Professor für Geodynamik am Collège de France Xavier Le Pichon verweilte am 18. Mai 2006 in der Universität Potsdam. Anlass für den Besuch war das 10. Leibniz-Kolleg Potsdam, das in jedem Jahr an der Universität stattfindet.

Schüler der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ Zeuthen besuchten die Veranstaltung, die von der Schirmherrin, Frau Prof. Johanna Wanka, eröffnet wurde. Die Forschungsministerin des Landes Brandenburg überreichte die Publikationspreise für Nachwuchswissenschaftler 2006. Die durch ein musikalisches Vorspiel eingeleitete Atmosphäre war sehr feierlich. Die Schüler hatten die Ehre, dabei sein zu

dürfen und einmal den „Odem“ des Auditorium maximum spüren zu können. Anwesend waren neben vielen Persönlichkeiten und Fachleuten der Rektor der Universität und der Gründungsrektor, Herr Prof. Mitzner. Gern erinnert sich

der begleitende Fachlehrer Herr Stahl an dessen anspruchsvolle Vorlesungen. Als er den alten Herrn am Ende der Veranstaltung auf diese ansprach, meinte der Professor: „Oh, das muss aber schon lange

steht das Thema im Zentrum des Interesses.

Nach dem Vortrag in englischer Sprache konnten die Schüler an einem Empfang in der Cafeteria teilnehmen. Dabei wurden inten-

Das Angebot beim Buffet war reichhaltig und lecker - eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Gestaltung des langen Heimweges, denn alle mussten durch den schon recht dunklen und nebligen Park Sanssouci bis zum Potsdamer Hauptbahnhof laufen und waren erst gegen 01.00 Uhr wieder zu Hause.

Der regelmäßige Besuch von Vorlesungen an Universitäten gehört bereits seit einem Jahr zum Repertoire des Chemiebereichs der Zeuthener Gesamtschule. Neben reinen Chemievorlesungen an der HU Berlin werden auch andere interessante Veranstaltungen besucht.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass in diesem Jahr das erste Mal Schüler der Gesamtschule Zeuthen am Sommerkurs der Humboldt-Universität teilnahmen, bei dem der Weißensee ökologisch und chemisch untersucht wird. Außerdem möchte ich hervorheben,



her sein. „Damit hatte er wohl recht. Zurück zum eigentlichen Anlass, dem Vortrag von Herrn Prof. Le Pichon zum Thema „Lessons from the Sumatra great earthquake of December 2004“, der die Ursachen für die Entstehung des Tsunami im Jahr 2004 untersuchte. Prof. Le Pichon ist einer der Pioniere der Plattentektonik, welche bekanntermaßen auf den Forschungen von Alfred Wegener aufbaut. Er erforscht die Plattengrenzen, die ablaufenden dynamischen Prozesse und damit verbundene Risiken für die Gesellschaft. Da gerade in Potsdam (Universität Potsdam, Institut für Geowissenschaften, Institut für Geoökologie, GeoForschungsZentrum Potsdam) auf dem Gebiet der Frühwarnsysteme für Georisiken intensiv geforscht wird,

siv Ideen ausgetauscht und Bekanntschaften gemacht.

Weshalb fahren Schüler einer musikbetonten Schule mit ihrem Chemielehrer zu einer fremdsprachigen fachwissenschaftlichen Vorlesung mit geologischem Inhalt? Es ist Neugier an der Forschung, es ist Wissensdurst und es ist das Leben, das man fühlen und auskosten will. Vor allem aber ist dieser fächerübergreifende Aspekt von Bedeutung. Verschiedene Wissenschaften durchwirken einander und ergeben dann ein in sich schlüssiges Geflecht. Es war schon anspruchsvoll, einen Vortrag einmal nicht in der Muttersprache zu verfolgen. Alle waren ein klein wenig stolz darauf, dass sowohl sprachlich aber auch inhaltlich das meiste verstanden wurde.

dass erstmals ein Schüler aus unserer Schule für den Abiturientenpreis der Gesellschaft der deutschen Chemiker nominiert ist.

T. Stahl/Fachkonferenzlter. Chemie H.Schönherr/Schulleiterin

Verkaufen auf der Sonneninsel in Cales de Mallorca ein kleines, gepflegtes Studio.

Zur Überwinterung mehrfach erprobt, Sonne von früh bis spät. Komplette Ausstattung, mallorquin möbliert. VB 70.000 €. Appartement in 3. Etage, Fahrstuhl. Wohn/Schlafraum, Küchenzeile, Duschbad/WC. Zur Südseite, zum Meer hin, ein Balkon.

Mehr unter f.glock@ibgsoftware.de oder telefonisch 033762-93623.

<p>Die Nachhilfe-Profis</p> <p>Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.</p> <p>Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Königs Wälderhaußen Berliner Straße 20a, Tel. 03375 202077 Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr</p>	<p>studienkreis >Nachhilfe.de</p>
---	---

Männerchor Zeuthen und der „Sängerkrieg auf der Wartburg“

1206 soll es auf der Wartburg einen Sängerkrieg gegeben haben, der als Sängerkrieg in die Geschichte einging, weil der Gewinner reich belohnt, während der Letzte hingerichtet werden sollte. Überlieferungen und dichterische Phantasie sind in den vergangenen Jahrhunderten so verschmolzen, dass heute eine genaue Darstellung nicht mehr möglich ist.

Anlässlich dieses Jubiläums fand ein Chortreffen in Eisenach statt, an dem sich Chöre aus allen Teilen

Deutschlands beteiligten. Der Männerchor Zeuthen e. V. nahm die Idee zur Teilnahme von ihrem Dirigenten Matthias Deblitz gerne auf und wandelte vom 12. bis 14. Mai auf den Spuren dieses legendären Ereignisses. Gemeinsames Singen mit anderen Chören und Geselligkeit hinterließen bleibende Erinnerungen an dieses Chortreffen in historischer Kulisse. *HS*

Foto: Helge Sawal



Udo Itzeck

Komplettbäder

Heizungen

Sanitär

Gas

Service & Wartung

Abwasseranschlüsse

Ein gelungenes Vereinsfest

Am Sonnabend, dem 10.6.06, feierten etwa 300 Sportlerinnen und Sportler unserer SG Zeuthen mit ihren Gästen - darunter unser Bürgermeister Herr Kubick - ein fröhliches Sommerfest. Anlass war der 60. Geburtstag der Neugründung der SG nach dem Krieg.

Auf der Außenbühne - es war herrliches Sommerwetter - sorgte Herr Falk mit seiner Disko für gute Stimmung. Hauptattraktion war die

Stimmung und Trubel auch drinnen in der Mehrzweckhalle lief ein unterhaltsames dreistündiges Sportprogramm ab. Die Sportabteilungen unserer SG zeigten Ausschnitte aus ihrem Übungsstunden. Viel Beifall bekamen die ganz Kleinen für ihre musikalische Gymnastik und die lustigen Bewegungsspiele, eingeleitet von Heike Läden und Lisa Banse. Sonja Pansegrau und Friederike Gröticke-Wolff zeigten



riesige Hüpfburg, die die Kleinen sofort in Besitz nahmen und immer neue Hüpfvarianten ihren Muttis und Vatis zeigten. Ein überlanger Stelzenmann und ein Clown waren Blickfang für Jung und Alt. Mehr als 165 Kammstücke und 171 Bratwürste gingen über den Grillrost. Die Kuchenauswahl war vielfältiger als in einer Bäckerei. Etwa 15 verschiedene Kuchen hatten unsere Sportfrauen gebacken; für Kaffee, Eis und andere Getränke war ebenfalls gesorgt.

Für 50 Cent konnte jeder bei einer Tombola -organisiert von Helga Skribeleit - wertvolle Sportgeräte wie Walkingstöcke gewinnen. An dieser Stelle auch unser Dank an die Sponsoren Löwen-Apotheke, Reifen-Tauchmann und Frau Dr. Sachwitz, die die Tombola mit Sachspenden unterstützten.

Aber nicht nur draußen war gute

mit ihren Frauen wie abwechslungsreich und tänzerisch ausgeführt Gymnastik sein kann. Frau Marga Ebert hatte mit ihren Senioren-Frauen - ein besonders großes Aufgebot - eine stimmungsvolle Keulengymnastik im Takt des Bolero einstudiert. Die Senioren-Männer kämpften beim Prellball um den Sieg; Schiedsrichterin Übungsleiterin Petra Müller. Die Vorführungen der Turnjugend an den Geräten Pferd, Barren, Boden und Schwebebalken beendeten das Sportprogramm in der Halle.

Als unser Vereinsfest am frühen Abend zu Ende ging, waren sich alle einig - es war ein gelungenes, fröhliches Beisammensein unserer Sportgemeinschaft und ihren Gästen.

*SG Zeuthen e. V.
Der Vorstand*



4. Zeuthener See Schwimmen

Sonnabend, 19.08.2006

Start: Sonnabend, 19. August 2006, 10.00 Uhr (2.800m)

Zentrale Eröffnung Gelände des Segelclub Zeuthen e.V. Siegerehrung Badewiese Eichwalde (Die Teilnehmer der 900m Strecke werden bei Bedarf zum Startpunkt gefahren.)



2.800m



ZWEI STRECKEN:
vom Segelclub Zeuthen e.V., Eichenallee 13 (5min v. S-Bahnhof Zeuthen)

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 12 Jahre
- Silbernes Schwimmbzeichen
- Schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteiles (bei Minderjährige)
- Ausreichendes Training (Kondition)
- Keine gesundheitlichen Einschränkungen

900m



vom Yachtclub Zeuthen, Niederlausitzstrasse 12 (25 min v. S-Bahnhof Zeuthen)

(Start: 10.15 Uhr)

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 10 Jahre
- Silbernes Schwimmbzeichen
- Schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteiles (bei Minderjährige)
- Ausreichendes Training (Kondition)
- Keine gesundheitlichen Einschränkungen

Ziel: Beide Strecken führen zur Badewiese Eichwalde - Lindenstrasse

Startgebühr: 10 - 15 Jahre kostenlos, ab 16 Jahre 5,-€

Sportliche

Leitung: Klaus Jadcak: 030 - 67 208 81 (bitte 19 - 21.00 h anrufen)

Veranstalter: Sachsenstrasse 24, 12524 Berlin - Altglienicke Seesportclub Berlin - Grünau mit Unterstützung der Gemeinden Eichwalde und Zeuthen

Wasseraufsicht: Arbeitersamariterbund (ASB), Wasserwacht und Wasserpolizei (Schiffahrt)

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

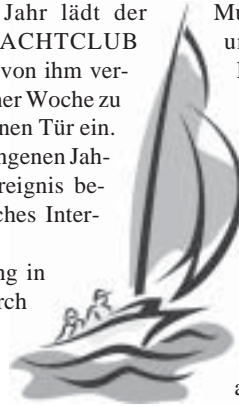
Anmeldungen: Gemeinde Zeuthen, Schillerstrasse 1, 15738 Zeuthen, Herr Sündermann, 033762 - 753 540 oder Fax: 033762 - 753532 oder e-mail: suendermann@zeuthen.de Klaus Jadcak 030 - 67 208 81

Anmeldeschluss: Montag, 14. August, einzelne Anmeldungen sind auch am Starttag bis 9.00 Uhr möglich !

Zeuthener Woche 1. und 2. Juli 2006

Auch in diesem Jahr lädt der ZEUTHENER YACHTCLUB e.V. innerhalb der von ihm veranstalteten Zeuthener Woche zu den Tagen der offenen Tür ein. Schon in den vergangenen Jahren hatte dieses Ereignis beachtliches öffentliches Interesse gefunden.

Durch Ankündigung in den Medien und durch werbewirksame Plakate abgelockt, kamen neben unseren Segelsportlern und ihren Familienangehörigen und Freunden viele Mitglieder anderer Wassersportverbände, Nachbarn, Kommunalpolitiker und Vertreter öffentlicher Institutionen, Journalisten, Geschäftsleute der Umgebung und unsere Sponsoren, um sich am sportlichen und gesellschaftlichen Ereignis bei Live-



Musik und Disco, an den Grill- und Getränkeständen, bei Kaffee und Kuchen sowie an der Bar zu erfreuen. Die Medien hatten darüber ausführlich berichtet.

Die Tradition der Zeuthener Woche reicht bis in die zwanziger Jahre zurück. Ursprünglich war es eine über zwei Wochenenden gehende Regatta mit zum Teil mehr als 200 gemeldeten Booten.

Diese Tradition wollen wir fortführen.

Der vom Zeuthener Bürgermeister gestiftete Mannschaftswanderpokal wird wieder verliehen.

Wir würden uns freuen, wieder viele Zeuthener Bürger zur Zeuthener Woche auf unserem Clubgelände begrüßen zu dürfen.

(Christel Heise)

Termine:	01. und 02.07.06 jeweils ab 10.00 Uhr		
Tanzveranstaltung:	01.07.06 ab 20.00 Uhr Live-Musik - Eintritt frei -		
Starttermine:	01.07.05	1. Wettfahrt	10.30 Uhr
		2. Wettfahrt	14.00 Uhr
	02.07.05	3. Wettfahrt	10.30 Uhr
Siegerehrung:	15.00 Uhr		
Ort:	Zeuthener Yachtclub e. V. 15738 Zeuthen, Niederlausitzstr. 12		





KAMINE

Öfen • Schornsteine • Fliesen

Kamin- & Ofenstudio

Meisterbetrieb

Öffnungszeiten:
Mo - Do 09.00 bis 14.30 Uhr
15.30 bis 18.00 Uhr
Fr 09.00 bis 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Hauptstraße 10
15741 Bestensee**

033763-229 19

meisterliche

Bis zu 4%* Zinsen p.a.!

Unser Bausparvertrag - besser als jedes Sparbuch:

- 4%* Zinsen auf Ihr Sparguthaben - garantiert!
- Flexibel sparen, für alle Ihre Wünsche
- schon ab 25,- € monatlich
- staatliche Förderungsmöglichkeiten

Generalagentur
Rayk Tomalla
☎ 03 37 62 / 8 27 00
Seestr. 56 - 15738 Zeuthen
Fax: 03 37 62 / 8 27 01 - E-Mail:
Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de



Höchster Sparzins im Vergleich aller bundesweiten Bausparangebote ohne festen Sparplan

Deutscher Ring

Wir erledigen das.

Versicherungen • Bausparen • Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ www.Go-Existenzgruendung.de

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende, zuerst möchte ich allen danken, die mir zu meinem Geburtstag so herzliche Glückwünsche ausgesprochen haben. Ich hoffe ebenfalls, dass die Wünsche für gute Gesundheit sich verwirklichen und werde mich bemühen, so lange es meine Kräfte erlauben, Ihnen meine Gedanken und Ideen darzulegen.

Im Augenblick füllt der Fußball alle Medien, darum enthalte ich mich einer Meinung, um niemanden zu verärgern. Ich werde nur immer beim Betrachten der Menschenmassen in den Stadien und vor den großen Leinwänden an ein lateinisches Wort des römischen Dichters Juvenal (60 bis 140 n. Chr.) erinnert: PANEM ET CIRCENSIS, zu deutsch: Brot und (Cirkus)spiele. Alles andere möge man sich selbst denken.

Zu diesem Zeitpunkt, wo ich diese Zeilen schreibe, hat sich der Sommer in Zeuthen durchgesetzt und die Temperaturen erreichen die Höhe, die wir schon lange ersehnt haben.

Leider hatte Petrus etwas spät den Hebel auf Sonnenschein umgelegt, so dass der zweite Tag unseres Fischerfestes nur mit Regenschirm besucht werden konnte, was den Veranstaltungen aber keinen Abbruch tat. Dafür ermunterte dann der Sonntag mit strahlendem Sonnenschein die Zeuthener, ihre Gäste und die Besucher, sich an den Darbietungen zu erfreuen. Ich möchte hier keine lange Bespre-

chung der Darbietungen beginnen, das geschieht sicher gesondert, ich habe mich aber gefreut, dass unser „Neptun“ Dieter wieder in Aktion treten konnte.

So sei hier allen Sponsoren, vor allem aber dem Gewerbeverein als Veranstalter besondere Anerkennung ausgesprochen.

Ich habe dem Vorsitzenden, Herrn Themnitz, noch besonders zu danken. Er hat den Computer unserer Chronisten wieder auf den neusten Stand gebracht und ist auch sonst bereit, unsere „Technik“ zu pflegen.

Auf meine Bemerkung im letzten Amtsblatt muss ich heute noch einmal zurückkommen. Ich hatte darin gefragt, warum die gemeindeeigene Feuerwehr nicht unbürokratisch den Braunalgenschlamm aus dem Flutgraben entfernen könne. Darauf wurde ich dahingehend korrigiert, dass die Feuerwehr mit ihren Pumpen für solche Arbeiten

gar nicht ausgerüstet ist, das müsste durch Abwasserpumpen - die wir ja alle noch mit den Fäkalienfahrzeugen erlebt haben - geschehen. So hat mich eine Zeitungsmeldung zu einer falschen Einschätzung veranlasst.

Sicher in Ordnung ist aber wohl die Meldung, dass unsere Jugendfeuerwehr beim Sportfest im Ver-

gleich mit anderen Feuerwehren den 1. Platz eroberte. Meinen herzlichen Glückwunsch dazu.

Heute möchte ich mit einem Gesicht abschließen, das Sie nachdenklich auf den Urlaub einstimmen soll. Es stammt von Erich Kästner und heißt:

Die Wälder schweigen.
Ihr Hans-Georg Schrader

DIE WÄLDER SCHWEIGEN

*Die Jahreszeiten wandern durch die Wälder.
Man sieht es nicht. Man liest es nur im Blatt.
Die Jahreszeiten stolchen durch die Felder.
Man zählt die Tage. Und man zählt die Gelder.
Man sehnt sich fort aus dem Geschrei der Stadt.*

*Das Dächermeer schlägt ziegelrote Wellen.
Die Luft ist dick und wie aus grauem Tuch.
Man träumt von Äckern und von Pferdестällen.
Man träumt von grünen Teichen und Forellen.
Und möchte in die Stille zu Besuch.*

*Die Seele wird vom Pflastertreten krumm.
Mit Bäumen kann man wie mit Brüdern reden
und tauscht bei ihnen seine Seele um.
Die Wälder schweigen. Doch sie sind nicht stumm.
Und wer auch kommen mag, sie trösten jeden.*

*Man flieht aus den Büros und den Fabriken.
Wohin, ist gleich! Die Erde ist ja rund!
Dort, wo die Gräser wie Bekannte nicken
und wo die Spinnen seidne Strümpfe stricken,
Wird man gesund.*

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisorgen, individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

Achtung!

Die nächste Ausgabe "AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 29. 08. 2006

Redaktionsschluss ist am: 14. 08. 2006

Impressum


"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 5500

- Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
10178 Berlin, Panoramastraße 1,
Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner
Erich-Weinert-Str. 39, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.




Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 10
15738 Zeuthen
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
e-Mail: Frank.Erdmann@Allianz.de

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

**Eine schöne und erholsame
Urlaubszeit!**

Ob Sie im Urlaub zu Hause bleiben, oder verreisen: In jedem Fall sind Sie mit einer Unfallversicherung und im Ausland mit einer Auslandsreise-Krankenversicherung gut beraten.
Wenn Sie zeit einem PKW in das Ausland reisen, gehört die grüne Internationale Versicherungskarte unbedingt zu Ihren Papieren.
Schöne Ferien und bis bald!

Allianz 



Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

„Urlaubszeit ist Lesezeit“

**Unsere Bibliothek hat in den Sommermonaten
ganz normal geöffnet! Auch am Samstag!**

Als Anregung für unsere kleinen und großen Leser nachfolgend wieder eine Auswahl der neuesten Medienerwerbungen der Bibliothek, denn in der Ferienzeit findet man oft mehr Ruhe, um zu einem interessanten Buch zu greifen.

NEUERWERBUNGEN der Kinderbibliothek (Auswahl Mai - Juni)

- Berners, R.S.: Frühling-, Sommer-, Herbst- u. Winter-Wimmelbücher
- Bilderbuch ab 3 Jahre
- Cave, K.: Irgendwie Anders, Bilderbuch zum Thema Toleranz - ab 3 Jahre
- Lobe, M.: Das kleine ich bin ich, Bilderbuch ab 3 Jahre
- Mein erstes Aufklärungsbuch, Sachbuch ab 5 Jahre
Reihe : Wieso? Weshalb? Warum?, Sachbuch ab 5 Jahre
 Unsere Erde
 Rund um den Fußball
- Zauleck, F.: Prinzessin Eierkuchen, Bilderbuch ab 5 Jahre
- Baptiste, B. : Mein Papa ist eine Brezel : Yoga für Kinder und ihre Eltern
- Sachbuch ab 6 Jahre
- Boehme, J.: Conni feiert Geburtstag (Meine Freundin Conni), ab 6 Jahre
- Bourseiller, Ph. : Die Sahara - für Kinder erklärt, Sachbuch ab 8 Jahre
- Donnelly, E.: Elea Eluanda, ab 8 Jahre
 : Allein zu Haus
 : Arambolien in Gefahr
 : Der Blick in die Zukunft
 : der Elefantengott
 : Zechy in Not
- Osborne, M. P.: Das magische Baumhaus, ab 8 Jahre
 : Abenteuer auf dem Mond
 : Geheimnisvolle Ritter
 : Im Tal der Dinosaurier
 : Geheimnis der Mumie
 : Ruf der Delfine
 : Schatz des Piraten
- Colfer, E.: Artemis Fowl : Die Rache
 4. Band der spannenden Detektivgeschichte, ab 10 Jahre
- Eine Erdbeere für Hitler : Deutschland unterm Hakenkreuz / Hrsg.
 Von Carola Stern, Sachbuch ab 10 Jahre
- Heine für Kinder / Ausgew. Von Peter Härtling, Gedichte für Kinder
 ab 10 Jahre
- Inkiow, D.: Die schönsten griechischen Sagen, Ab 10 Jahre
- Ein Land genannt die DDR /Hrsg. Von Ulrich Plenzdorf,
 Geschichte für Kinder ab 10 Jahre
- Rauschenbach, E.: Zucker ist nicht immer süß..., Comic zum Thema
 Diabetes ab 10 Jahre

JUGENDBÜCHER

- Peet, M. : Keeper. Faszination einer Torhüterposition, Ab 12 Jahre
- Rhue, M.: Boot Camp, Roman über "Erziehungsmaßnahmen" in den
 USA, Ab 13 Jahre
- Aus der Reihe. K.L.A.R. = Kurz - Leicht - Aktuell - Real: ab 13 Jahre
- Weber, A.: Aber ich bin doch selbst noch ein Kind
 Im Chat war er noch so süß!
 Merkt doch keiner, wenn ich schwänze

NEUERWERBUNGEN der Erwachsenenbibliothek (Auswahl Mai - Juni)

- Senta Berger: Ich hab ja gewusst, das ich fliegen kann, Erinnerungen
- Lars Brandt: Andenken, sehr persönliche Betrachtungen einer Vater-Sohn-Beziehung
- Senait G. Mehari: Wüstenlied, die „Kindersoldatin“ sucht ihr Wurzeln in Afrika
- M. Knath: Vom Krebs gebissen, der mutige Kampf gegen eine töckische Krankheit.
- Horst Bosetzky: Kante Krümel Kracher: ein Berliner Fußball-Roman
- Andreas Eschbach: Der Nobelpreis, spannender Science-Fiction-Thriller
- Donna Leon: Blutige Steine, Commissario Brunettis 14. Fall
- Leonie Swann: Glennkill, ein "Schafskrimi" - witzig und spannend
- Nicholas Sparks: Das Wunder eines Augenblicks, Liebesroman
- Cecelia Aherne: Zwischen Himmel und Liebe, Liebesroman
- Mary Ryan: Mondstunden, ein neuer Roman der irischen Bestseller-Autorin

**Viel Spaß im Urlaub und beim Lesen
wünscht Ihr Bibliotheksteam aus Zeuthen.**

**Gezielt werben mit einer
Anzeige in Zeuthen**

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55



Denken Sie auch mal an sich. Kein Problem mit den individuellen Gleitsichtgläsern von ZEISS. Freie Fassungswahl, maximaler Sehkomfort - und auf Wunsch Ihre ganz persönlichen Initialen als Laser-Gravur im Brillenglas. Besuchen Sie uns jetzt - und finden Sie Ihre Wunsch-Gleitsichtbrille.



HOELL
Augenoptik und Hörgeräteakustik

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:

Mo-Di	9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi	9.00-13.00
Do-Fr	9.00-13.00 u. 15.00-19.00
Sa	9.00-12.00

GOETHESTRASSE 22 • 15738 ZEUTHEN • TEL.: (03 37 62) 9 23 45

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 28. Juni 2006 - Nr. 4/2006 - 3. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil**Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 36-06/06	Seite 1
Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 37-06/06	Seite 3
Satzung zur Förderung der Instrumentaleinzelausbildung und des Paul-Dessau-Chores an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 38-06/06	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 39-06/06	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 40-06/06	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 41-06/06	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 42-06/06	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 43-06/06	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 44-06/06	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 45-06/06	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 46-06/06	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 49-06/06	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 51-06/06	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 52-06/06	Seite 6
* Beschluss-Nr.: H48-06/06	Seite 6
* Straßenbaubeitragssatzung Lindenallee/Fontaneallee	Seite 6
* Text Bebauungsplanes Nr. 1 „Maxim-Gorki-Straße“	Seite 9
* Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener-Winkel-Süd“ als Satzung nach § 10 BauGB	Seite 9
* Bebauungsplan Nr. 117 „Oldenburger Straße“ als Satzung nach § 10 BauGB	Seite 10
* Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“ als Satzung nach § 10 BauGB	Seite 10
* Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ als Satzung nach § 10 BauGB	Seite 10
* Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstraße“ als Satzung nach § 10 BauGB	Seite 11

BESCHLÜSSE - öffentlich -**Beschluss-Nr.: 36-06/06**

Beschluss-Tag: 21.06.06

Einreicher: Bürgermeister/Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt
Beraten im: Hauptausschuss/ Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend u. Sport/Ausschuss für Soziales, Gesundheit u. Familie/Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Tourismus/Ausschuss f. Bau-, Wohnungswesen u. Umwelt

Betreff: Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in der Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegenden „Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in der Gemeinde Zeuthen“ als Grundlage für ihre Arbeit der nächsten Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmberechtigter d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -

Stimmhaltungen: 4

LEITLINIEN**für die Arbeit mit den Senioren in der Gemeinde Zeuthen****I****Präambel**

Unter dem Motto „Wo man das Alter in Ehren hält, ist gut alt zu werden“ entscheidet sich die Gemeinde Zeuthen für eigene Leitlinien in ihrer Seniorenarbeit.

Sie will damit für die älteren Bürger Bedingungen schaffen oder aufrechterhalten, die ein dauerhaftes Geborgensein und einen sinnerfüllten würdigen Lebensabend in ihrem Gemeinwesen ermöglichen.

Die Leitlinien sollen Rahmen und verbindliche Grundlage für die perspektivische Arbeit sein. Unter Nutzung der gegebenen finanziellen und materiellen Möglichkeiten bilden sie die Basis für das künftige konkrete Handeln sowohl der Gemeindevertretung als auch der Gemeindeverwaltung. Sie sollen zugleich als Empfehlung für die Arbeit von Vereinen, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen dienen.

II**Analyse der demographischen Entwicklung**

- Die Leitlinien beruhen auf der Analyse der demographischen Entwicklung, dem Ergebnis der Ende 2005 in Zeuthen durchgeführten Befragung der älteren Bürger und beachten die sich vollziehenden komplizierter werdenden sozialen Prozesse.
- Der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung Zeuthens wächst stetig. So waren im Juni 1997 von den 8018 Einwohnern 1596 60 Jahre und älter, das sind 19,9 % und im Juni 2005 waren es von den 10090 Einwohnern bereits 3149, das sind 31,2 %. Das bedeutet, dass die über 60 jährigen schon fast 1/3 der Bevölkerung Zeuthens stellen. Damit hat sich innerhalb von 8 Jahren die Anzahl der Einwohner von Zeuthen insgesamt um 26 %, die der Bürger über 60 Jahre jedoch um 97 % erhöht. Hinzu kommt, dass nach den Vorausberechnungen für die nächsten Jahre nicht nur die Anzahl der Senioren sondern auch deren Lebenserwartung steigt.
- Mit der sich ständig vergrößernden Anzahl der Senioren und der Verlängerung ihres Lebensalters wachsen auch die damit verbundenen Probleme. Insbesondere betrifft das die Einschränkung der Mobilität, der Prozesse der Wahrnehmung und Erkrankungen wie Arteriosklerose, Herzinfarkt, Schlaganfall, Arthrose, Osteoporose, Demenz und Grauer Star. Es verstärken sich zudem besonders bei Hochbetagten Fälle von Multimorbidität. Daraus ergeben sich Fragen zunehmender ärztlicher Behandlung, von Betreuung und Pflege, auf die sich das Gemeinwesen im Rahmen seiner Zuständigkeit einstellen muss.

Altersspezifische Besonderheiten sind außerdem im Wohnen, im Verkehr, beim Einkauf, in der Freizeitgestaltung, Kultur und Bildung, in der Kommunikation und auf anderen Gebieten, insbesondere bei der Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen zu beachten.

III**Zielstellung für die Arbeit mit den Senioren in Zeuthen****1. Generelle Zielstellung der Gemeinde Zeuthen**

Generell werden die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Verantwortung und Möglichkeiten in der Arbeit mit den Senioren das Notwendige tun, damit

- die Eigenverantwortung und größtmögliche Selbständigkeit für eine würdevolle Lebensführung so lange wie möglich erhalten werden kann,
- die älteren Menschen fest im System der medizinischen Versorgung, Betreuung, Unterstützung und Pflege eingebunden sind,
- sich die Menschen treffen, miteinander unterhalten, spielen, sich bilden, kulturell und sportlich betätigen können und in diesem Zusammenhang die Gemeinsamkeit von Alt und Jung gefördert wird,

- die ältere Generation unter Nutzung ihrer Lebenserfahrung, ihres Wissens und Könnens aktiv einbezogen wird in die Gestaltung eines niveaureichen gesellschaftlichen Lebens und die Übernahme geeigneter Ehrenämter,
- jedwede Diskriminierung älterer und behinderter Menschen unterbunden wird.

2. Wohnen im Alter

Dem Wohnen im Alter misst die Gemeinde erstrangige Bedeutung bei. Sie geht dabei davon aus, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung bzw. in Zeuthen wohnen bleiben wollen. Sie hilft sowohl informativ als auch durch Fördermöglichkeiten, denen Regelungen der Landesregierung zu Grunde liegen, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Dabei geht es vor allem um die Schaffung bzw. den Um- und Ausbau barrierefreien Wohnraumes. Die Einbeziehung von kommunal verwaltetem Wohnraum in diese Wohnkategorien ist vorzusehen.

Die Gemeinde wird weitere Anstrengungen unternehmen, um in Zeuthen Betreutes Wohnen anzusiedeln. Dazu nimmt sie Kontakt mit geeigneten Investoren bzw. Betreibern auf, so u. a. zur AWO, zum ASB, zum DRK, zur Volkssolidarität, zur Diakonie und zur GmbH Seniorenheim Wildau. Der erste vom DRK 2006 vorgesehene Neubau Am Pulverberg im Ortsteil Miersdorf gilt dafür als Pilotprojekt.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt die Ansiedlung von betreutem Wohnen auf geeigneten Flächen. Deren Lage soll verkehrsgünstig sein und möglichst kurze Wege zu Arzt, Apotheke, Einkauf und anderen lebensnotwendigen Einrichtungen einschließen.

Mit der Schaffung von betreutem Wohnraum ist zugleich eine leistungsfähige Betreuungsbasis vorzusehen. Besonders geeignet dafür sind Sozialstationen und Pflegedienste aber auch die Inanspruchnahme von Heimkapazitäten auf ambulanter Basis.

Mit der Einrichtung des betreuten Wohnens und der Betreuungsbasis lassen sich zugleich in der Gemeinde Arbeitsplätze gewinnen.

3. Gesundheitliche Versorgung, Betreuung, Pflege

Auf die Beibehaltung des bestehenden insgesamt guten Niveaus der dezentralen Angebote in der gesundheitlichen Betreuung (Allgemein- und Fachärzte, Zahnärzte, Apotheken, medizinische Geräte, Einrichtungen der Physiotherapie, Augenoptik u. a.) ist nach Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Der weitere Ausbau ist den Bedürfnissen entsprechend zu unterstützen.

Die Schaffung und Einrichtung von Objekten der ambulanten Betreuung sowie der Kurzzeit- und Tagespflege und alternativer Betreuungsformen ist zu unterstützen (z. B. Viel-Generationen-Haus).

Bei der Betreuung und Pflege ist das Engagement innerhalb der Familien sowie die Nachbarschaftshilfe von wachsender Bedeutung.

Der Bedarf an Plätzen mit stationärer Betreuung wächst mit zunehmendem Alter, deshalb ist die Einrichtung eines Pflegeheimes in Zeuthen in Betracht zu ziehen. Besonderes Augenmerk ist auf die Erweiterung der Anzahl barrierefreier Zugänge in kommunalen und kulturellen Einrichtungen, aber auch in Geschäften und anderen Objekten zu legen.

4. Sicherheit auf Straßen und Wegen, Bauen und Verkehr

Der Schaffung von Voraussetzungen für ein sicheres Befahren, Begehen und Queren von Straßen, Wegen und Plätzen ist auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass Fuß- und Radwege schrittweise barrierefrei und sicher ausgebaut bzw. geschaffen und an geeigneten Stellen Bänke zum Ausruhen aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist z. B. die Verbindung zwischen der Heinrich-Heine-Straße über die Nordschanke zur Friesenstraße und zum Zeuthener Winkel verkehrssicher zu machen.

Auf den Personennahverkehr in Zeuthen und zu den wichtigsten Einkaufszentren, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen ist den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend einzuwirken.

Bei vorgesehenen Maßnahmen im Hoch-, Tief-, Straßen- und Wegebau gehört wie bei jedem belastenden oder begünstigenden Verwaltungshandeln die rechtzeitige Bürgerbeteiligung zum Grundprinzip.

5. Kultur, Bildung und Sport

Die Anstrengungen sind darauf zu richten, den Senioren zu ermöglichen, auch weiterhin über Informationen sowie Kultur und Bildung am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Von besonderer Wichtigkeit sind dazu Veranstaltungen zu sozialpolitischen, juristischen und medizinischen Problemen wie auch zu Fragen der Zeitgeschichte.

Der Seniorenbeirat Zeuthen e. V. wird im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkt solche Veranstaltungen durchführen und seine Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften erweitern. Er wird auch die jährliche Seniorenwoche für weitere Aktivitäten nutzen. Ein wichtiges Anliegen ist es, den Senioren Computerkenntnisse zu vermitteln und sie an das Internet zu gewöhnen. Auch Fragen des Gedächtnistrainings gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dem Seniorensport ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden setzt die Gemeinde vor allem auf die initiativreiche Arbeit der Vereine, des Seniorentreffs, des Seniorenseminars der TFH Wildau und anderer Einrichtungen. Auch der Kooperationsvertrag zwischen der „Paul Dessau“ Gesamtschule Zeuthen und dem Seniorenbeirat Zeuthen e. V. ist hierfür eine wichtige Grundlage, die gleichzeitig einen Beitrag zur Festigung des Verhältnisses von Jung und Alt leistet.

Die Gemeinde wird ihre Bemühungen fortsetzen, die kulturellen Veranstaltungen auch für Senioren noch attraktiver zu gestalten.

6. Zusammenhalt der Generationen

Für den Zusammenhalt der Generationen sind Dialog und Zusammenarbeit unabdingbar. Beides zu fördern wird wichtiges Anliegen der Gemeinde, aber auch der Vereine, Organisationen und Einrichtungen, sein. Seniorenpolitik wird in diesem Zusammenhang als Querschnitt mit Familien-, Sozial- und Gesundheitspolitik verstanden. Aus der Vielfalt der Möglichkeiten, die hierbei Beachtung finden sollten, seien erwähnt:

- Großelterndienste, aber auch „Leihomas“ und „Leihopas“;
- Hilfe von Senioren bei der Betreuung in Kindertagesstätten;
- Unterstützung der Arbeit der Ganztagschule; Förderung der Tätigkeit von Toleranzgruppen; Hilfe durch Schüler bei der Aneignung von Computerwissen; gemeinsames Auftreten von Chören.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger ist unverzichtbar. Sie betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche in der Gemeinde Zeuthen. In Verbindung mit den Vereinen und anderen gesellschaftlichen Kräften ist durch die Gemeinde eine Konzeption zu erarbeiten, wie ehrenamtliche Kräfte noch wirkungsvoller in das gemeindliche Leben eingebunden werden können. Die Seniorenspezifika sollte dazu einen besonderen Platz einnehmen. Die Leistungen und das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte sind angemessen zu würdigen. Der „Tag des Ehrenamtes“ wird jedes Jahr am 1. Samstag im Dezember in würdiger Form begangen.

8. Seniorenclub

Das Vorhandensein und die qualitativ gute Arbeit einer Seniorenbegegnungsstätte sind entscheidende Grundlagen für die Arbeit mit den Senioren und der Senioren selbst. Sie soll eine Heimstatt für Senioren aber auch eine Begegnungsstätte zwischen Jung und Alt sein. Der Seniorentreff in seiner jetzigen Verfassung wird diesen Bedürfnissen gegenwärtig nur bedingt (ungünstige Lage, räumliche Enge, schlechte Luftverhältnisse, kein Zugang für Rollstuhlfahrer) und den künftigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Außerdem wird es immer schwieriger, den Treff ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit durch den Seniorenbeirat zu betreiben. Daher sind zumindest mittelfristig die Voraussetzungen zu schaffen, um einen funktionierenden Seniorenklub einzurichten, der wochentäglich geöffnet ist und auch die Verabreichung einer warmen Mahlzeit ermöglicht.

Entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten und Bedingungen gibt es dafür folgende Optionen:

- Neubau einer solchen Einrichtung ggf. in Verbindung mit der Errichtung eines Gemeindezentrums
- Ausbau eines geeigneten Objektes im Zentrum
- Ausbau des bestehenden Objektes Forstweg 30

Die Anstrengungen sind darauf zu richten, für die Schaffung, Einrichtung und das Betreiben einer solchen Einrichtung Sozial-

verbände oder andere freie Träger zu gewinnen oder eine Partnerschaft zwischen der Gemeinde und Sozialverbänden herzustellen. Auch das Betreiben der Einrichtung in Eigenregie der Gemeinde, wie es z. B. in der Gemeinde Wildau erfolgreich praktiziert wird, ist zu prüfen.

Vom Seniorenbeirat Zeuthen e. V. wird erwartet, dass er in allen Situationen eine umfassende Hilfe und Unterstützung erweist.

9. Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden

Es sind alle gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um auf sinnvolle Weise mit den Nachbargemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Wildau zusammen zu arbeiten. Dabei ist anzustreben, dass gemeinsames Handeln nicht nur durch die Gemeinden, sondern auch durch Vereine, gesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen erfolgt.

IV

Verantwortung

1. Gemeinde Zeuthen

Die Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in Zeuthen sind von der Gemeinde in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen, dazu sind konkrete Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Leitlinien sind bei allen Vorhaben, bei der Perspektiv- und Haushaltsplanung, bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeindevertretung, ihren Ausschüssen und der Gemeindeverwaltung zu beachten.

Der Bürgermeister berichtet einmal jährlich schriftlich in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat Zeuthen e. V. vor der Gemeindevertretung über die Umsetzung der Leitlinien.

2. Seniorenbeirat Zeuthen e. V.

In Umsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in Zeuthen arbeitet der Seniorenbeirat Zeuthen eng mit der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung zusammen. Er leistet qualifizierte Zuarbeit und berät den Bürgermeister und die Gemeindevertretung in Angelegenheiten die ältere Bürger betreffen sowie bei der Umsetzung der Leitlinien.

Der Seniorenbeirat Zeuthen wählt Vertreter, die in den Ausschüssen der Gemeindevertretung aktiv mitarbeiten, sie sollten den berufenen sachkundigen Einwohnern gleich gestellt werden. Der Seniorenbeirat Zeuthen hält engen Kontakt zu Vereinen und Einrichtungen, so weit sie mit Seniorenarbeit, Hilfe und Unterstützung befasst sind.

3. Vereine und Einrichtungen

Vereinen und Einrichtungen, die für Senioren tätig sind bzw. in denen Senioren tätig sind, wird empfohlen, die Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in Zeuthen in ihre Tätigkeit einzubeziehen und Möglichkeiten für die Ausweitung der Arbeit mit Senioren und der Verbesserung ihrer Lage zu prüfen.

Es wird empfohlen, dazu engen Kontakt mit dem Seniorenbeirat Zeuthen e.V. zu halten.

V

Schlussbestimmungen

Die Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in Zeuthen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie sind alle 2 Jahre auf inhaltliche Zweckmäßigkeit zu prüfen. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind durch die Gemeindevertretung Zeuthen zu beschließen.

Zeuthen, 22.06.06

gez. K. Sachwitz

Vors. der Gemeinde-
vertretung

gez. Kubick

Bürgermeister

gez. Schmalfuß

Vorsitzender Senioren-
beirat Zeuthen e.V.

Beschluss-Nr.: 37-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06

Einreicher: Bürgermeister, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungs-
amt

Beraten im: Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport/
Hauptausschuss

Betreff: Erlass einer Satzung zur Förderung der Instrumental-

einzel- und des Paul-Dessau-Chores an der „Paul-Dessau-Schule“ in Zeuthen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung zur Förderung der Instrumentaleinzel- und des Paul-Dessau-Chores an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ der Gemeinde Zeuthen. Die Geltungsdauer dieser Satzung soll für das Schuljahr 2006/07 und 2007/08 begrenzt sein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: -

Stimmhaltungen: -

SATZUNG

zur Förderung der Instrumentaleinzel- und des Paul-Dessau-Chores an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ der Gemeinde Zeuthen

Nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 / GVBl. I/01 S. 154) hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 21.06.2006 folgende Satzung zur Förderung der Instrumentaleinzel- und des Paul-Dessau-Chores an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ erlassen.

Präambel

Die Gemeinde Zeuthen fördert freiwillig im Rahmen ihrer Selbstverwaltung mit dieser Satzung das besondere musische Profil der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ und des Paul-Dessau-Chores. Mit dieser Förderung soll eine verlässliche Absicherung der Instrumental- und Chorausbildung erreicht werden.

In Ergänzung der musiktheoretischen Ausbildung im Wahlpflichtfach Musik können die Schüler der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ eine Instrumentaleinzel- und Chorausbildung in den Klassenstufen 7 bis 10 erhalten. Schüler der gymnasialen Oberstufe haben ebenfalls die Möglichkeit, zur Nutzung des Instrumentalunterrichts. Die Instrumentaleinzel- und Chorausbildung erfolgt ausschließlich durch Honorarkräfte der Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald.

Im Paul-Dessau-Chor wird den Schülern ermöglicht, an einer Ensembleausbildung teilzunehmen. Der Chor repräsentiert die Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ im Besonderen, die Gemeinde Zeuthen und nicht zuletzt die Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald in der Öffentlichkeit. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen der Gemeinde Zeuthen, dass hohe Niveau des Chores zu erhalten und auch weiterhin zu fördern.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Schüler der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, die an der Instrumentaleinzel- und Chorausbildung teilnehmen oder Mitglieder des Paul-Dessau-Chores sind.
- (2) Diese Satzung gilt auch zur finanziellen Absicherung und Koordination der Instrumentaleinzel- und Chorausbildung sowie der Leitung des Paul-Dessau-Chores durch Honorarkräfte der Gemeinde Zeuthen die an der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ eingesetzt werden.

§ 2

Förderung

- (1) Für die Förderung des Paul-Dessau-Chores trägt die Gemeinde Zeuthen die notwendigen Kosten für eine Honorarkraft. Gleichzeitig fördert die Gemeinde Zeuthen im Rahmen ihrer Möglichkeiten

- die jährlichen Chorlager und die Unterhaltung und Pflege der Musikinstrumente.
- (2) Für die Koordinierung der Instrumentaleinzelausbildung einschließlich Ensemble trägt die Gemeinde Zeuthen anteilig die Kosten für eine Honorarkraft.
 - (3) Die Gemeinde Zeuthen fördert alle Schüler die gute und sehr gute Leistungen im Instrumentaleinzelunterricht aufweisen, das heißt, die Schüler die 45 bzw. 90 Min. Einzelunterricht erhalten. Die Höchstförderung pro Schüler und Jahr kann maximal 200,00 € betragen. Jährlich können bis zu 50 Schüler gefördert werden.
 - (4) Sollte sich die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung die geltende Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald dahingehend verändern, dass die Schüler der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ eine Gebührenermäßigung erhalten, ändert sich der Zuschuss der Gemeinde Zeuthen entsprechend.
 - (5) Für den Unterricht der Instrumentaleinzelausbildung können Instrumente ausgeliehen werden, bis dem Schüler ein eigenes Instrumente zur Verfügung steht. Ein Leihvertrag wird zwischen der Gemeinde Zeuthen und den Personensorgeberechtigten nach dem Muster der Anlage 1 dieser Satzung geschlossen.

§ 3

Einnahmen

- (1) Reinerlöse der laufenden Chorarbeit sowie aus Konzerten sind Einnahmen des Schulträgers und für die Chorarbeit und Instrumentaleinzelausbildung einzusetzen.

§ 4

Zusammenarbeit

- (1) Die Schulleitung der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ beantragt jährlich bis zum 15. August des jeweiligen Jahres für das kommende Haushaltsjahr die Mittel für die Honorarkräfte, das Chorlager und die Unterhaltung und Pflege der Musikinstrumente.
- (2) Die Honorarkräfte werden im Einvernehmen und auf Empfehlung der Schulleitung der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ von der Gemeinde Zeuthen vertraglich gebunden.
- (3) Die Instrumentaleinzelausbildung wird durch Honorarkräfte der Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald in den Räumen der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ durchgeführt.
- (4) Die Schulleitung benennt verantwortliche Lehrkräfte für die Unterstützung der Chorleitung und der Koordinierung der Instrumentaleinzelausbildung.
- (5) Die Gemeinde Zeuthen unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten personell die Koordinierung der Instrumentaleinzelausbildung. Sie ist Vertragspartner für die Personensorgeberechtigten und der Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald und führt bzw. überwacht den damit verbundenen Zahlungsverkehr.
- (6) Die Schulleitung prüft jährlich die Voraussetzung für die Förderung von begabten Schülern, die an der Instrumentaleinzelausbildung teilnehmen und meldet den Bedarf der Gemeinde Zeuthen zur Fertigung und Abschluss der Unterrichtsvereinbarungen.

§ 8

Personenbezeichnung, Inkrafttreten

- (1) Soweit in dieser Satzung Funktionen- oder Personenbezeichnungen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.
- (2) Diese Satzung tritt zum 01. August 2006 in Kraft.

Kubick
Bürgermeister

Zeuthen, 22.06.06

Beschluss-Nr. 38-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel-Süd“
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügte Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel-Süd“.
 Entsprechend dem § 28 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
 Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19
 Anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: 4

Beschluss-Nr.: 39-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel-Süd“ nebst Begründung und Grünordnungsplan
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel-Süd“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als SATZUNG. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 Entsprechend dem § 28 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
 Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19
 Anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 40-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 „Oldenburger Straße“
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügte Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.117 „Oldenburger Straße“.
 Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 41-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 117 „Oldenburger Straße“ nebst Begründung und Grünordnungsplan

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 117 „Oldenburger Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als SATZUNG. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 42-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Seestraße“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügte Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Seestraße“. Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 43-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“ nebst Begründung und Grünordnungsplan

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als SATZUNG. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher

Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Entsprechend dem § 28 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 44-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügte Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“. Entsprechend dem § 28 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr. 45-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ nebst Begründung und Grünordnungsplan

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als SATZUNG. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Entsprechend dem § 28 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 46-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
 Betreff: Einleitungsbeschluss für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 129 „Max-Liebermann-Straße“
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB für das Flurstück 159 der Flur 1 von Zeuthen. Dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 129 „Max-Liebermann-Straße“ erhalten. Das Plangebiet umfasst von der Flur 1 der Gemarkung Zeuthen, das Flurstück 159.
 Mit dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Häusern für das „Mehrgenerationen Wohnen“ auf o. g. Flurstück geschaffen werden. Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

B E S C H L Ü S S E - nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 49-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages, über das Grundstück (Flur 13 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 224) mit einer Größe von 799 m². Der Kaufpreis beträgt 53.000,- EUR. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 51-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Betreff: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, über das Grundstück (Flur 11 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 233) mit einer Größe von 798 m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.650,- EUR, der Kaufpreis für das Gebäude 8.000,- EUR. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 52-06/06

Beschluss-Tag: 21.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages, über das Grundstück (Flur 12 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 238) mit einer Größe von 679 m². Der Kaufpreis beträgt 108.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 300.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: H 48-06/06

Beschluss-Tag: 08.06.06
 Einreicher: Bürgermeister, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt
 Betreff: Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lehrmittelfreiheit) für das Schuljahr 2006/2007 - Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ und Grundschule am Wald in Zeuthen als ein Auftrag
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Auftrag zur Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2006/07 im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen in Höhe von 40.207,77 € an den Bieter Nr. 4, Micklich Buchhandlung, Große Straße 22, 15344 Straußberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA:	5
Anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

BEKANNTMACHUNG

**SATZUNG
 der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung
 von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
 in der Lindenallee und Fontaneallee
 (Straßenbaubeitragsatzung Lindenallee/Fontaneallee)**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001 und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 15.06.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001, in der derzeit geltenden Fassung sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verteilung der Aufgaben und Kosten für die Unterhaltung der Fontaneallee vom 10.01.06 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung von Zeuthen in ihrer Sitzung am 17.05.2006 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Lindenallee und Fontaneallee (Straßenbaubeitragsatzung Lindenallee/Fontaneallee) erlassen:

§ 1 Allgemeines (Anlagenbegriff)

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsanlagen (folgend Anlagen) im Bereich der Lindenallee und Fontaneallee und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile, erhebt die Gemeinde Zeuthen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Ortsgrenze zur Gemeinde Wildau (Flur 2 der Gemarkung Wildau, Flurstück 329 und Flur 17 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 42/1) im Süden und durch die Einmündung der Hochwaldstraße (Flur 15 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 72 und Flur 1 der Gemarkung Wildau, Flurstück 123) im Norden. (siehe Anlage Lageplan zur Satzung)
- (2) Erschlossen im Sinne dieser Satzung ist ein Grundstück, das eine Zuwegungsmöglichkeit zur öffentlichen Straße besitzt.

§ 2

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
- 1) den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen. Dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke. Maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 - 2) die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Gehwegen, Gehweg mit Radnutzung,
 - b) Beleuchtungseinrichtungen,
 - c) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
 - d) unselbständige Grünanlagen,
 - 3) die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Kostenspaltung, § 8) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung, § 9) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen. Die Entscheidung über die Kostenspaltung oder die Bildung von Abschnitten bzw. Abrechnungseinheiten trifft die Gemeindevertretung mit der Bestätigung des Bauprogramms.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, welcher
- 1) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt,
 - 2) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und

Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

- (3) der Anteil der Gemeinde am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei Hauptverkehrsstraßen	anrechenbare Breiten		Anteil der Gemeinde
	in Gewerbe- und Industriegebieten	innerhalb der Ortslage	
a) Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	80 v. H.
b) Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
c) Gehweg mit Radfahren erlaubt	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
d) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	50 v. H.
e) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 v. H.
f) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	65 v. H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Die in Absatz 3 Ziffern 1 - 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne der Absätze 3 und 5 gelten als Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,
- (6) Die vorstehenden Bestimmungen (Absätze 3 - 5) gelten für öffentliche Plätze und einseitig anbaubare Straßen und Wege entsprechend. Dabei sind die anrechenbaren Breiten für Radwege, Parkstreifen, Grünanlagen und Gehwege nach Absatz 3 nur entlang der bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Abs. 3 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit 2/3 zu berücksichtigen.
- (7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- (8) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretung durch Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, Beitragsmaßstab

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche

oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist.

- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes jeder demselben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig bebaut oder gewerblich genutzt werden kann und selbständig an die öffentliche Anlage angeschlossen werden kann. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) mit einem Faktor vervielfacht:
- | | |
|--|------|
| a) bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß | 1,00 |
| b) bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 1,25 |
| c) bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 1,50 |
| d) bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen | 1,75 |
| e) bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können | 0,03 |
- f) Wohnanlage entsprechend a) bis e) multipliziert mit der Anzahl der Wohngebäude.
- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - Sind nur die Baumassenzahlen festgesetzt, gilt die Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,0. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zulegen, dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der Vollgeschossdefinition der Brandenburgischen Bauordnung in der jeweiligen geltenden Fassung.
- (6) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
 - bei Grundstücken und Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 6 Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht des Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungs-

gesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

- Beitragspflichtige, die Einwohner der Gemeinde Wildau sind, werden gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verteilung der Aufgaben und Kosten für die Unterhaltung der Fontaneallee zwischen der Gemeinde Zeuthen und der Gemeinde Wildau veranlagt.

§ 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

- den Grunderwerb,
- die Freilegung,
- die Gehwege,
- die Beleuchtungsanlagen,
- die Oberflächenentwässerung,
- unselbstständige Grünanlagen,
- Gehweg mit Radnutzung

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Kostenspaltung wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

§ 8 Abschnittsbildung

- Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Einrichtung kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
- Erstreckt sich die beitragsfähige Maßnahme auf mehrere Abschnitte einer Einrichtung, für die sich nach § 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind diese Abschnitte gesondert abzurechnen.

§ 9 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe der für die Maßnahme voraussichtlichen Betragsschuld erheben.

§ 10 Ablösung des Beitrages

Der Straßenausbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 12 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach Brandenburgischem Datenschutzgesetz vom 17.01.1992 erforderlich:
 - aus Datenbeständen, die in der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften - WoBauErIG - bekannt geworden sind;
 - aus dem bei Katasteramt geführten Liegenschaftskataster;
 - aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie aus

den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig;

- a) Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer
 - b) Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigten;
 - c) Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke
- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 13

Wirtschaftswege und sonstige Straßen

Im Falle des Ausbaus von Wirtschaftsweegen und sonstigen öffentlichen Straßen i. S. von § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist für jede Maßnahme eine gesonderte Beitragssatzung zu erlassen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kubick
Bürgermeister

Zeuthen, den 18.05.06

BEKANNTMACHUNG

Text Bebauungsplan Nr. 1 „Maxim-Gorki-Straße“

Beschluss des Text Bebauungsplanes Nr. 1 „Maxim-Gorki-Straße“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 17.05.06 den Bebauungsplan Nr. 1 „Maxim-Gorki-Straße“ in der Fassung vom Juli 2004 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehören die Flurstücke der Gemarkung Zeuthen, Flur 7: Flurstück 9/11, 7/4, 9/10, 7/5, 9/9, 7/3, 6/4, 6/5, 9/8, 6/6, 6/3, 4/37, 9/7, 4/35, 4/36, 9/6, 9/5, 4/33, 4/38, 9/4, 9/3, 4/31, 9/2, 4/30, 179, 9/20, 9/20, 9/19, 9/18, 9/17, 9/16, 9/15, 9/14, 9/13, 9/12, 160 bis 179, 180, 182

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Text Bebauungsplan Nr. 1 „Maxim-Gorki-Straße“ einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (z. Zt.: Montags und Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kubick
Bürgermeister



Zeuthen, 22.06.2006

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener-Winkel-Süd“

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 115-2 „Zeuthener-Winkel-Süd“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 21.06.06 den Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener-Winkel-Süd“ in der Fassung vom Juni 2006 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 115-2 „Zeuthener-Winkel-Süd“ erstreckt sich in der Flur 1 der Gemarkung Zeuthen auf das Flurstück Nr. 14 (ganz) sowie 11, 13, 15, 22 - 24, 26, 148 und 158 (jeweils teilweise). Des weiteren in der Flur 2 der Gemarkung Zeuthen auf die Flurstücke Nr. 5 und 7 (teilweise) sowie 16/2, 17, 18/1 und 18/2 (jeweils ganz).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verläuft im Westen deckungsgleich mit der Grenze des rechtsgültigen Bebauungsplans „Zeuthener-Winkel-Nord“. Im Norden erstreckt sich der Geltungsbereich des hier in Rede stehenden Bebauungsplans bis an die jeweils südlichen Grenzen der Flurstücke 11 und 25 (beide Flur 1) zzgl. eines 14,00 m breiten Streifens des Flurstücks 26 in südlicher Verlängerung der Otto-Nagel-Allee. In nordöstlich Verlängerung verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der Zaunanlage an der südlichen Grenze des Flurstücks 7 in der Flur 2. Im Osten wird die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches durch die Bahnanlagen bestimmt. Im Süden erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich bis an den Selchower Flutgraben, diesen dort in das Plangebiet mit einbeziehend.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener-Winkel-Süd“ einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (z. Zt.: Montags und Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kubick
Bürgermeister



Zeuthen, 22.06.2006

BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan Nr. 117 „Oldenburger Straße“

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 117 „Oldenburger Straße“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf Ihrer Sitzung am 21.06.06 den Bebauungsplan Nr. 117 „Oldenburger Straße“ in der Fassung vom Juni 2006 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Das Planungsgebiet wird begrenzt

- Im Westen durch die Oldenburger Straße,
- Im Norden durch die Stedinger Straße,
- Im Osten durch die Bahnlinie,
- Im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Miersdorfer Chaussee.

Die Fläche des B-Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 10 der Gemarkung Zeuthen: Flurstücke 44, 46 bis 60, 152 (anteilig).

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan Nr. 117 „Oldenburger Straße“ einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (z. Zt.: Montags und Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen..

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kubick
Bürgermeister



Zeuthen, 22.06.2006

BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 „Seestraße“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf Ihrer Sitzung am 21.06.06 den Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“ in der Fassung vom Juni 2006 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Das Planungsgebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die Seestraße,
- im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Feuerluke,
- im Osten durch die Uferlinie des Zeuthener Sees,
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des in das Planungsgebiet mit einbezogenen Rathausplatzes.

Die Fläche des B-Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 10 der Gemarkung Zeuthen: Flurstücke 156, 157, 158/1, 158/2, 159, 162 bis 171.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“ einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (z. Zt.: Montags und Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kubick
Bürgermeister



Zeuthen, 22.06.2006

BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf Ihrer Sitzung am 21.06.06 den Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ in der Fassung vom Juni 2006 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt unmittelbar östlich der Bahnstrecke Berlin - Dresden sowie der S-Bahn Berlin - Königs Wusterhausen.

Es hat eine Größe von ca. 2,5 ha und wird

- im Norden von einer Kleingartenanlage,
- im Westen von der Bahnanlage der Deutschen Bahn AG (Strecke Berlin-Görlitz sowie S-Bahn Berlin-Königs Wusterhausen),
- im Süden von der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Goethestraße (Abschnitt vom S-Bahnhof bis zum Kreuzungspunkt Schulstraße) und
- im Osten vom Selchower Flutgraben begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Zeuthen:

Flur 9: Flurstücksnummern: 147 (teilweise), 49/2, 149 (teilweise), 53 (teilweise), 55, 57, 150 (teilweise), 151-153; Flur 11: Flurstücksnummern: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 34/1 (teilweise), 70 (teilweise), 84 (teilweise), 85, 87, 227, 228.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“ einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (z. Zt.: Montags und Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kubick
Bürgermeister



Zeuthen, 22.06.2006

BEKANNTMACHUNG Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstraße“

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 124 „Schillerstraße“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 20.10.04 den Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstraße“ in der Fassung vom 13.05.2003 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt östlich der Schillerstraße. Im Norden und Osten des Gebietes grenzen Grundstücke mit Wohnbebauung in offener Bauweise an. Östlich des Gebietes schließt sich ein Entwässerungsgraben und ein Waldgebiet an. Südlich des Geltungsbereiches verläuft die Schillerstraße. Gegenüberliegende Grundstücke sind in offener Bauweise bebaut. Die Fläche des B-Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Zeuthen: Flurstücke 67, 69, 70, 71.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39-42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstraße“ einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (z. Zt.: Montags und Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 12 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kubick
Bürgermeister



Zeuthen, 22.06.2006

Ende des amtlichen Teils

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75
Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergermeister@zeuthen.de Fax: 503
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 514
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 550
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 550
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545
KITA-Angelegenheiten
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 546
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 4500612
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Grundstücksverwaltung horn@zeuthen.de 533

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsamt, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 030 / 6750 2-232/233

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-11.00 Uhr

Standesamt 030 / 6750 2-238/239

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Sonabend: 10.00 - 13.00 Uhr

Montag & Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Polizeihauptmeister Geier. Tel.: 7 19 46
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0800 / 88 070 88
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 52 02 - 12
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 24 19 430
0180 / 139 32 00
EDIS – Energie Nord AG 0180 / 12 13 14 0

Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31
Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen:
Dr. Malte Lippmann Tel. 03 3 75 / 50 11 04
0171/52 81 280
Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf:
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 383

Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512
Heimatstube, Dorfstraße 8

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Innungsbetrieb
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de





Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,

vor einigen Tagen nahm ich einen Tucholsky in die Hand und fand ein Essay mit dem Titel: „Schrei nach Lichtenberg“.

Da ich mich an diesen Artikel nicht mehr erinnerte, las ich ihn noch einmal. Tucholsky „schreit“ nach Lichtenberg, „weil in Deutschland alljährlich dreißigtausend neue Bücher erscheinen. Wo ist Lichtenberg-? Wo ist Lichtenberg-?“

Er charakterisiert ihn wie folgt: „Was! Einen Kerl nicht wieder neu zu drucken, der einen Verstand gehabt hat wie ein scharf geschliffenes Rasiermesser, ein Herz wie ein Blumengarten, ein Maulwerk wie ein Dreschflügel, einen Geist wie ein Florett ... das muss man sich in Antiquariaten mühsam zusammensuchen? Diesen herrlichen Mann, der einen Buckel voll Witz, Sentimentalität, Klugheit, guter Laune, Lust, aus Schmerz geboren, mit sich herumgetragen hatte - das liegt brach?“

Ich wurde durch diesen Artikel an Gottfried Keller erinnert, der eine Novellensammlung (das sind keine „Telenovelas“!!!) in einer Rahmenerzählung schrieb, die den Titel trägt: „Das Sinngedicht“, womit ein Aphorismus von Lichtenberg gemeint ist, der folgenden Wortlaut hat:

„Wie kannst du weiße Lilien zu roten Rosen machen?

Küss eine weiße Galatee, sie wird errötend lachen“

Ich habe dieses „Sinngedicht“ immer gern und zur Freude meiner Schüler behandelt.

Nun soll aber Georg Christoph Lichtenberg (1742 bis 1799) selbst zu Wort kommen. Ich bringe eine

kleine Auswahl seiner Aphorismen und hoffe, ich habe die charakteristischen Hinweise Tucholskys damit getroffen. Sich etwas dabei denken oder Parallelen ziehen sollte jeder Leser allein.

Viel Vergnügen

Ihr Hans-Georg Schrader

Graf Kettler, seine Aussprache war so wie des Demosthenes seine, wenn er das Maul voller Kieselsteine hatte.

Ihr Unterrock war rot und blau, sehr breit gestreift und sah aus, als wenn er aus einem Theatervorhang gemacht wäre. Ich hätte für den ersten Platz viel gegeben, aber es wurde nicht gespielt.

Die Allmacht Gottes im Donnerwetter wird nur bewundert entweder zur Zeit, da keins ist, oder hinterdrein beim Abzuge.

So traurig stund er da wie das Trinkschälgen eines kreperten Vogels.

Der Weisheit erster Schritt ist: alles anzuklagen.

Der Letzte: sich mit allem zu vertragen.

Aus einer Menge von unordentlichen Strichen bildet man sich leicht eine Gegend, aber aus unordentlichen Tönen keine Musik.

Alles gelernt, nicht um es zu zeigen, sondern um es zu nutzen.

Die eine Schwester ergriff den Schleier und die andere den Hosenschlitz.

Mit größerer Majestät hat noch nie ein Verstand stillgestanden.

Ja, die Nonnen haben nicht allein ein strenges Gelübde der Keuschheit getan, sondern haben auch starke Gitter vor ihren Fenstern

Die kleinsten Unteroffiziere sind die stolzesten.

In den Worten „vox populi vox dei“ steckt mehr Weisheit, als man heutzutage in vier Worte zu stecken pflegt. (Volkes Stimme ist Gottes Stimme)

Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, das heißt vermutlich: Der Mensch schuf Gott nach dem seinigen.

Die Bauernmädchen gehen barfuß und die vornehmen barbrust.

Dass der Mensch das edelste Geschöpf sei, lässt sich auch schon daraus entnehmen, dass es ihm noch kein anderes Geschöpf widersprochen hat.

Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen und es klingt hohl,

ist das allemal das Buch?

Dass die wichtigsten Dinge durch Röhren getan werden. Beweise: erstlich die Zeugungsglieder, die Schreibfeder und unser Schießgewehr. Ja, was ist der Mensch anders als ein verworrenes Bündel Röhren?

Nichts kann mehr zu einer Seelenruhe beitragen, als wenn man gar keine Meinung hat.

Ein Buch ist ein Spiegel: Wenn ein Affe hineinguckt, so kann freilich kein Apostel heraus schauen.

Sagt, ist noch ein Land außer Deutschland, wo man die Nase eher rümpfen lernt als putzen?

„Wie geht's?“ sagte ein Blinder zu einem Lahmen. „Wie Sie sehen“ antwortete der Lahme.

Es regnete so stark, dass alle Schweine rein und alle Menschen dreckig wurden.

Was sie Herz nennen, liegt weit niedriger als der vierte Westknopf.

So sagt man, jemand bekleide ein Amt, wenn er von dem Amt bekleidet wird.

„Was man sucht, ist gewöhnlich in der letzten Tasche“ ist ein vermeintlicher Erfahrungssatz, den man, glaube ich, in allen Ländern und in allen Familien angenommen hat, und doch glaubt ihn niemand im Ernst.

„Es ist schade, dass es keine Sünde ist, Wasser zu trinken“, rief ein

Italiener, „wie gut würde es schmecken“.

Es waren eigentlich nur zwei Personen in der Welt, die er mit Wärme liebte, die eine war jedes Mal sein größter Schmeichler, und die andere war er selbst.

Es sind gewiss wenig Pflichten in der Welt so wichtig als die, die Fortdauer des Menschengeschlechts zu befördern und sich selbst zu erhalten, denn zu keiner werden wir durch so reizende Mittel gezogen als zu diesen beiden.

Was man so sehr prächtig Sonnenstäubchen nennt, sind doch eigentlich Dreckstäubchen.

Hier, wo die Krankheiten so wohlfeil und die Arzneien so teuer sind. (!!!?)

Ist es nicht sonderbar, dass man zu den höchsten Ehrenstellen in der Welt ohne Examen gelangt, das man von jedem Stadtphysikus fordert?

Es ist eine ganz bekannte Sache, dass die Viertelstündchen größer sind als die Viertelstunden.

Man muss keinem Menschen trauen, der bei seinen Versicherungen die Hand auf das Herz legt.

Wie glücklich würde mancher leben, wenn er sich um anderer Leute Sachen so wenig bekümmerte als um seine eigenen.

So könnte ich fortfahren. Hat uns Lichtenberg nicht auch heute noch einiges zu sagen? Aber: Wo ist er zu haben?

Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:



Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22
Zeit: jeweils der **erste Freitag im Monat, um 19.00 Uhr**
Kontakt: Frau Beate Burgschweiger, Tel.: 033762/48 68 2, oder in der Bibliothek, Tel.: 033762 / 9 33 51

4. August 2006 Bill Bryson „Frühstück mit Kängeruh“

Bill Bryson wurde 1951 in Iowa (USA), geboren. Mit 26 Jahren zog er nach Großbritannien und wurde mit seinen komisch humorvollen aber auch lehrreich und interessant geschriebenen Reiseberichten u. a. über die USA und Europa international bekannt.

In „Frühstück mit Kängeruh“ geht es, wie sollte es anders sein, um Australien. Was ist das für ein Land, in dem sich fliegende Füchse tummeln und Schweinefußnasenbeutel einst ihr Unwesen trieben? In seinem ebenso amüsanten wie informativen Streifzug durch ein unbekanntes Australien erzählt er von den historischen Hintergründen der Entdeckung dieses faszinierenden Kontinents und hält den Leser mit seinem scharfen Blick für alles Skurrile und Ungewöhnliche in Atem.

8. September 2006 Thema: Biographien

An diesem Abend kann jeder, eine interessante Biographie mitbringen und gegebenenfalls vorstellen. So werden wir entführt werden in unterschiedliche Zeitalter mit ganz verschiedenen persönlichen schicksalhaften Geschichten und Episoden, die manchmal vielleicht direkt auch mit unserem eigenen Leben verbunden sein können. Wie lassen uns überraschen und sind gespannt. Wer uns auf diese Zeitreise bei einem Glas Wein und etwas Musik begleiten möchte, ist auch als Zuhörer herzlich eingeladen.

Silvia Kubick - Tel.: 0337 62 / 81 89 91
Dorfstr. 16 - Handy: 0174 9 60 30 04
15739 Zeuthen

Hand&Nail

Maniküre, Nagelmodellage,
Fußpflege,
Spezialbehandlungen &
Pflegeprodukte

[SOMMERAKTION]

15% Preisnachlass auf eine
Naturnagelverstärkung

Geöffnet: Mo, Mi, Fr.: 13-18 Uhr
Di+Do.: 13-19 Uhr



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde,
wir haben wieder arbeitsreiche Wochen inter uns und werden wohl auch keine Urlaubszeit einlegen, denn wir wollen unser Archiv auf den neuesten Stand bringen, und das bedeutet viel Kleinarbeit.

Daneben betreiben wir aber auch Öffentlichkeitsarbeit. So veranstalteten wir am 21. mai einen „Tag der offenen Tür“ in der Heimatstube und in unseren Arbeitsräumen im Forstweg 30. Während es im Generationstreff (Forstweg) verhältnismäßig ruhig war, herrschte in der Heimatstube reges Treiben. Gäste und Eltern nahmen die Ausstellungsstücke

interessiert zur Kenntnis und stellten viele Fragen, die Kinder probierten ihre Kräfte aus und staunten über die Geräte und die Werkzeuge aus vergangener Zeit.

Kurze Zeit später wurden wir gebeten, den „Rotariern“, einem Club der Gewerbetreibenden, eine Einführung in die Geschichte unseres Ortes zu geben. Sie zeigten sich alle sehr interessiert und waren erstaunt, was n unserem kleinen „Museum“ in der Heimatstube zu betrachten ist.

Sie bedankten sich herzlich für diese Möglichkeit des Kennenlernens von Zeuthen.

Ihr Hans-Georg Schrader

Das Gemeindeamt gratuliert im Juni

Frau Clara Schulz
Herrn Walter Elias
Frau Elsa Schladitz
Herrn Dr. Joachim Teltow
Frau Liesbeth Reddöhl
Frau Käthe Dünow
Frau Waltraud Kögel
Frau Anni Demandewicz
Frau Johanna Schnabel
Herrn Edmund Stich
Frau Charlotte Stumpf
Frau Emmi Gronau
Frau Magdalene Wieland
Herrn Walter Schröder
Frau Ursula Körle
Frau Martha Welzel
Frau Edelgard Ehrhardt
Frau August Stankewitz
Frau Eleonore Holdhaus
Frau Margarete Fürstenberg
Frau Herta Purann
Frau Charlotte Szameit
Herr Kurt Vogt
Frau Edeltraud Schrader
Frau Ursula Mücke
Frau Anita Trill
Herrn Horst Eichmann
Herrn Erhard Kümmel
Herrn Hans-Georg Beyer
Herrn Fritz Neumann
Frau Hildegard Hummel
Frau Liselotte Berger
Frau Ursula Schumann
Frau Elfriede Schink
Frau Irmgard Sauer
Frau Hildegard Baltrock
Herrn Gottfried Wolf



zum 103. Geburtstag
zum 95. Geburtstag
zum 95. Geburtstag
zum 93. Geburtstag
zum 93. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 82. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Neue Öffnungszeiten



Die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Zeuthen/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN in der Miersdorfer Chaussee 3, 15738 Zeuthen ist ab dem 18. Mai 2006 jeden Donnerstag von 15-18 Uhr geöffnet. Weitere Sprechzeiten werden auch nach telefonischer Vereinbarung unter 033762/81340 bzw. nach Absprache per E-Mail (kv.dahme-

spreewald@gruene.de) angeboten. Ob ‚große‘ oder ‚kleine‘ Fragen, unsere Tür steht für jedes Problem, für jede Frage und für jeden Hinweis offen. Um bürgernahe Politik betreiben zu können, freuen wir uns über jeden Besucher.

*Jonas Reif
(Kreisvorsitzender)*

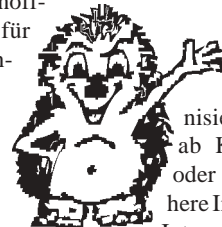
Noch freie Plätze im Kinderferienlager!!!

Der ehrenamtliche Verein BORSTEL e.V. veranstaltet nun schon im 9. Jahr seine themenorientierten Kinderferienlager. Von Fußball bis Zirkus, von Knoffhoff bis Piratenferien ist für jeden etwas dabei. Besondere Spezialität ist das Schnuppercamp für Minis, für die Kleinen, die zum ersten Mal allein Urlaub machen.

In festen Steinbungalows untergebracht und mit drei leckeren Mahlzeiten am Tag, können alle in dem direkt am Meer gelegenen Objekt sowie auf den Ausflü-

gen den Sommer so richtig genießen und sich von den Ideen der gut ausgebildeten Betreuer, zu Preisen ab €195,00 für einen siebentägigen Durchgang, verzaubern lassen.

Die Anreise kann individuell oder organisiert mit einem Reisebus ab Königs Wusterhausen oder Potsdam erfolgen. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.borstel-ev.de oder einfach mal durchklingeln am BORSTELfon unter 03375-203040.





GEZIELT WERBEN
mit einer Anzeige
in der Zeitung
„Am Zeuthener See“
Ich berate Sie gern unverbindlich

Jürgen Plettner
15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54
ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55
ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

„Gartenfreunde Zeuthen e.V.“ lädt ein

Die Kräuterhexe lädt im Sommer ein:

- bitte schon jetzt vormerken -

Juli: Exkursion zu Breier's Kräutergarten nach Wriezen OT Rathsdorf

Und das können Sie erleben:

- Gang durch das Kolonistendorf Rathsdorf, gegründet 1754
- Breier's Kräutergarten (260 Kräuter) mit Hofcafé und Minihotel
- Wild- und Heilkräuter aus Großmutter's Zeiten
- Führung durch den Duftgarten
- Einkauf im Hofladen
- 3-Gänge-Kräuter Menü
- Anregungen und Fachsimpeleien



WANN? Sonnabend, 15. Juli 2006,
WO? Treffen auf dem Parkplatz Fl. 1 / 2 des Gartenvereins, 10.00 Uhr
WIE? Wir bilden Fahrgemeinschaften mit Pkw's
KOSTEN: Vereinsmitglieder: 15.— € Gäste: 20.— €
Anmeldung: Bis Donnerstag, 13.7. bei der Kräuterhexe Jutta Sauer (Fläche 2, Nr. 40). Abends ist mein Handy geschaltet: 0174-8797419.

August: Wer schön sein will, muss ernten

- Schönheitspflege aus dem Blumengarten
- Schönheitspflege aus dem Kräutergarten
- Schönheitspflege mit Wildkräutern
- Tipps für die eigene Kosmetikküche
- Proben für unsere Schönheit: Rezepte und Anregungen

WANN? Sonnabend, 12. August 2006, 15.00 Uhr - 16.30 Uhr
WO? Fläche 2, Garten Nr. 40

Bewußt Leben - auch im Alter

Gerade ältere Menschen trinken oft zu wenig. 1,5 - 2 Liter pro Tag sind das Minimum. Bei sommerlichen Temperaturen oder sportlichen Aktivitäten steigt die benötigte Menge. Ungesüßte Früchtetees und Wasser sind die besten Durstlöscher. Auch sportliche Betätigung sollte im Alter dazu gehören. Egal ob es ein täglicher Spaziergang, Gymnastik oder eine regel-

mäßige Fahrradtour ist. Weitere Informationen über den Weg in ein gesundes und leichtes Leben bekommen Sie in dem Weight Watchers Treffen **jeden Donnerstag um 19.00 im Generationstreff, Forstweg 30, 15738 Zeuthen**. Bei Fragen steht Weight Watchers Leiterin Katja Türpe unter der Rufnummer 030 - 751 13 88 gerne zur Verfügung.

Information aus dem Bauamt - Tiefbau

BV: Gehweg mit Radnutzung 2. BA Lindenallee / Fontaneallee
Mit dem Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Zeuthen ist die Aufgabe gestellt, den 2. Bauabschnitt beidseitiger Gehwegausbau mit Radnutzung in der Lindenallee / Fontaneallee weiterzuführen.

Der 1. Bauabschnitt, von Forstweg - Straße An der Eisenbahn wurde 2005 realisiert.

Der 2. Bauabschnitt schließt an den ersten an und endet Höhe Fährstraße. Der Ausbaustandard entspricht dem des 1. Bauabschnittes.

Gehwegbreite : 2, 00 m ;

Unterstreifen, Rasen als Mulde profiliert;

Die Grundstückszufahrten sind bereits realisiert;

Beidseitige Straßenbeleuchtung.

Verkehrsrechtliche wird der Gehweg für Radfahrer frei ausgeschildert.

Nicht gebaut wird im Straßenbereich (Seeseite) Lindenallee Nr. 1 bis einschließlich Lindenallee 11 a, da in diesem Bereich der zur Verfügung stehende Bauraum nicht ausreichend ist.

Für die Herstellung der Mindestbreiten der Nebenanlagen, Lindenallee 1 bis 11 a, wird der Landesbetrieb ein Planfeststellungsverfahren als Grundlage für den Ausbau im Zusammenhang mit den weiteren Ausbaumaßnahmen an der L 401 durchführen.

Diese Maßnahme wird durch das Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Wünsdorf

mit 75 % für den förderfähigen Anteil gefördert. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung nach § 17, Punkt 1 VOB / A.

Nach der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg § 5, nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg §§ 1,2 und 8 und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils derzeit gültigen Fassung werden für diese Baumaßnahme Beiträge erhoben.

Über den genauen Baubeginn mit Angabe der Verantwortlichen erfolgte bereits eine Information über Handzettel; Bauende: Ende Sept.2006.

Zu näheren Informationen können die Sprechstage in der Gemeinde zu den bekannten Öffnungszeiten genutzt werden.

Straßenunterhaltung

Die Arbeiten in der Straßenunterhaltung an den unbefestigten Straßen sind für das 1. Halbjahr abgeschlossen.

Reparaturarbeiten im Schwarzdeckenbereich werden Mitte Juni beendet sein.

Weiterer Ausbau der Landesstraße L 401

Gemäß Aussage des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung werden die Planungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt „Zeuthen-Eichwalde“ (Gothebogen bis Ortseingang Eichwalde) im Jahr 2007 fortgesetzt. Die Realisierung des Bauvorhabens ist zeitnah, in Abhängigkeit von der Erlangung des Baurechts und unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel in der Größenordnung wie bisher bereitstehen, vorgesehen.

Fricke

SGL Tiefbau





Kommen Sie zur Schnupperstunde!

Wenn jetzt geht es zum Wunschgewicht mit vollem Genuss.
Im Weight Watchers Treffen in ihrer Nähe erwarten Sie:


- Das Wissen für eine erfolgreiche Abnahme.
- Sachkundige Beratung für eine langfristige Gewichtserhaltung.
- Alle Details zu unserem Ernährungsprogramm FlexPoints.



FlexPoints
©WeightWatchers

Für nur € 9,95 treffen wir uns jeden Donnerstag um 19 Uhr im Generationstreff, Forstweg 30. Ich freu mich auf Sie!

www.weightwatchers.de



Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

**15738 Zeuthen
Nürnberger Str. 6**

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70

eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2006	
Kgs. Wusterhausen u. Umgebung	All-Kreis Königs Wusterhausen
A A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	
B Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6758478 Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729
D Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
E Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960
F Sonnen-Apotheke KWh, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920	
G Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 95 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896
H Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
I Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921
J Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25660	
K Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518 Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650	
M Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 60586

Notruf-Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 6 79 39 95

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.

Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Juni

Mo	5C	12J	19D	26K
Di	6D	13K	20E	27L
Mi	7E	14L	21F	28M
Do	1L	8F	15M	22G
Fr	2M	9G	16A	23H
Sa	3A	10H	17B	24I
So	4B	11I	18C	25J

Juli

Mo	3E	10L	17F	24M	31G
Di	4F	11M	18G	25A	
Mi	5G	12A	19H	26B	
Do	6H	13B	20I	27C	
Fr	7I	14C	21J	28D	
Sa	1C	8J	15D	22K	29E
So	2D	9K	16E	23L	30F

August

Mo	7A	14H	21B	28I
Di	1H	8B	15I	22C
Mi	2I	9C	16J	23D
Do	3J	10D	17K	24E
Fr	4K	11E	18L	25F
Sa	5L	12F	19M	26G
So	6M	13G	20A	27H

METALLBAU INTEGRIERT
BAUSCHLOSSEREI  Inh. Andreas Fischer

ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER

12529 Schönefeld/OT Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

BLB Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen
einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage
in folgenden Beratungsstellen:

15738 ZEUTHEN, Oldenburger Str. 55
tel. Terminvereinbarung unter 0 33 7 62 / 70 9 59

15732 EICHWALDE, Schmöckwitz Str. 54
„Gaststätte zum Stern“
Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr
sonst erreichbar unter Tel.: 0 33 7 62 / 70 9 59

In eigener Sache!
Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2006

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Juli	S O M M E R P A U S E	
August	14.08.2006	29.08.2006
September	11.09.2006	26.09.2006

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.
- * Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: amtsblatt@zeuthen.de

Der Reisestrompf für Venengesunde!

Reisen ist mit langem Sitzen verbunden. Die Folge: der Blutstrom verlangsamt sich, die Gerinnungsneigung des Blutes (Thromboserisiko) steigt. Der Reisestrompf verringert nachweislich die Gefahr einer Reisetrombose

Aktion: 8.5.-20.5.06
Reisestrompfe zum Aktionspreis und umfassende Beratung



Sanitätsfachgeschäft
Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62 / 9 03 80
Öffnungszeiten: Mo u. Mi 8.00-14.00 Uhr
Di u. Do 11.00-18.00 Uhr
Fr 8.00 13.00 Uhr

OTB
VITALITÄT AUS UNSERER HAND



Viel-Generationen-Haus e.V.

MORGEN IST HEUTE SCHON GESTERN

- Einblick in die Vergangenheit -

Anlässlich des „Tages der Museen“ am Sonntag, den 21. Mai 2005, hatten die Ortschronisten Zeuthen in ihre geschichtsträchtigen Räumlichkeiten eingeladen. Das umfangreiche Archiv im Generationstreff, Forstweg 30 sowie das einstige Schäferhaus, die Heimatstube in der Dorfstraße 8 standen einen ganzen Tag allen interessierten Bürgern offen.

Kleinarbeit wird das Material gesichtet, ausgewertet und systematisiert.

An diesem Tag in der Heimatstube hatten nicht nur die kleinen Gäste viel Spaß u. a. beim Probieren von historischen Rechenmaschinen oder dem für die Massenproduktion geeigneten Kirschenentkerner aus dem vorletzten Jahrhundert. Beim Rollen der Küchentücher

schachtel im Jugendstil zu betrachten.

Am Nachmittag versammelten sich Mitglieder des „Viel-Generationen-Haus“ e. V. (VGH) in der Heimatstube zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit den anwesenden Historikern. Es wurde viel gelacht und beim Klang des alten Harmoniums sogar etwas gesungen. Der VGH möchte sich hiermit sehr herzlich für die Gastfreundschaft der Ortschronisten bedanken und freut sich auf weitere gemeinsame geschichtsträchtige Vorhaben, zu denen wir schon heute

alle interessierten Bürger recht herzlich einladen.

Vielleicht können noch weitere historische Geräte, Bilder, Briefe oder besondere Erinnerungen zur Verfügung gestellt werden, die jetzt noch völlig unbeachtet auf überfüllten Dachböden schmoren oder in hintersten Schubladen die gedankenlose Entsorgung befürchten müssen. So kann der reichhaltige Fundus weiter ergänzt und für viele Zeuthener und unsere Kinder noch interessanter gestaltet werden.

Beate Burgschweiger

„Kinder singen für uns und wir singen mit“

95 Jahre Altersdifferenz - kein Problem !

Unter diesem Motto hatten der Seniorenbeirat Zeuthen e. V. gemeinsam mit dem „Viel-Generationen-Haus“ e. V. am Nachmittag des Kindertages, am 01. Juni 2006, musikinteressierte Kinder in den Generationstreff, Forstweg 30 eingeladen.

Wie es zu einer richtigen Kindertagsfeier üblich ist, gab es Kuchen, kleine Naschereien und erfrischenden Saft. Die jüngste Teilnehmerin war zwei und die älteste 97 Jahre alt. So wurden 95 Jahre Altersdifferenz im gemeinsamen Singen vereint.

Die Liedpalette reichte u. a. von „Hoch auf dem gelben Wagen...“ bis „Auf der Wiese geht was...“. Es gab Tanzauftritte der ganz kleinen Kinder mit „Brüderchen kommtanz mit mir...“. Die Größeren präsentierten Instrumentaleinlagen, so Leonard mit seiner Geige, Maria auf der Gitarre und Anna im Duo mit Beate auf ihren Flöten. Die beiden Brüder Robin und Brian, 11 und 13 Jahre alt

versetzten mit ihrer Zaubershow Alt und Jung zuerst in Staunen, später in herzliches Lachen und dann lauten Applaus.

Alle waren begeistert von der fröhlichen und munteren Atmosphäre und wünschten sich eine baldige Wiederholung von gemeinsamen Veranstaltungen zwischen Jung und Alt. Natürlich sind auch dann wieder alle Zeuthener ob groß oder klein, mit oder ohne ihren Kindern, Enkelkindern, Freunden oder Bekannten herzlich eingeladen.

Beate Burgschweiger



Seit der 600-Jahrfeier Zeuthens 1975 hält Hans-Georg Schrader die katalogisierenden Fäden in der Hand. Die Ortschronisten sammeln alles, was historischen Erinnerungswert hat: Karten, Briefe, Fotos, alte Gerätschaften und Möbel, Werkzeuge, Geschichten, Erlebnisse und persönliche Erinnerungen. In mühevoller ehrenamtlicher

durch die Mangel oder dem Betrachten eines dickleibigen Butterfasses fühlte sich so mancher Erwachsener an frühe Kindheitserlebnisse erinnert. Ganz eifrige Besucher ließen es sich nicht nehmen, die steilen Stufen unters Dach zu erklimmen, um sich u. a. solche verborgenen Schätze wie einen alten Zylinder in der original Hut-



Wir suchen:

Grundstücke - Häuser - Wohnungen



0 33 79 - 44 41 47

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Karl-Marx-Str. 25
12529 Schönefeld
OT Großziethen

Wachablösung durch den Zeuthener Feuerwehrnachwuchs

Jubel und große Freude herrschten am Samstagnachmittag des 10. Juni 2006 auf dem Rüdritzer Sportplatz (Landkreis Barnim) bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Zeuthen/LDS als der Fachbereichsleiter Wettbewerbe Peter Schützke die Platzierungen der Landesmeisterschaft im CTIF-Wettbewerb (Internationaler Wettbewerb) bekannt gab. Mit 12,0 Punkten Vorsprung vor der zweit platzierten Mannschaft aus Gröditsch/LDS sicherten wir uns den Titel als Landesmeister und qualifizierten uns gleichzeitig für die Deutschen Meisterschaften 2006, die vom 01.09. bis 03.09.2006 in Worbis/Thüringen stattfindet. Hoch motiviert schafften wir es, den begehrten Titel samt Wanderpokal des verstorbenen Ehrenpräsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V. Klaus Schultze mit ins Zeuthener Feuerwehrgerätehaus zu nehmen. Neben den Mannschaften aus dem Dahmeland starteten drei Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Barnim (3., 4. und 6. Platz) sowie eine Jugendfeuerwehr aus dem Landkreis Oberhavel (5. Platz). Auch die Platzierungen dieser 4 Mannschaften sind sehr beachtlich, da sie zum ersten Mal an diesem Wettbewerb teilnahmen unter den ca. 1.200 Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg auf jeden Fall eine Spitzenposition einnehmen und jeder, der an solch einer Veranstaltung teilnimmt, ein Sieger ist. Der Wettkampf setzt sich aus zwei Disziplinen zusammen und zwar der Feuerwehrhindernisübung und dem Staffellauf. Alle Jugendfeuerwehren hatten am Vormittag noch einige Trainingsläufe erhalten.

Nach dem Mittag kam es auf jede Sekunde an, sowie fehlerfreien Ablauf. So musste die Gruppe von 9 Jugendlichen in den Jahrgängen 1990 bis 1994 eine C-Schlauchleitung á 4 Schläuchen über bzw.

unter bzw. durch die Hindernisse legen (Läufer 6 bis 9), sowie zeitgleich 2 Wasserbehälter á 5 Liter mit Kübelspritzen á 10 Liter plus 10 Liter Reserve füllen (Läufer 2



bis 5). Als dies erfüllt wurde, mussten nun die Läufer 2 bis 5 jeweils ein Gerät den Abbildungen zuordnen und die Läufer 6 bis 9 den abgebildeten Knoten anfertigen. Die Schwierigkeit war meist das Füllen der Behälter, da der Wind hin und wieder auf dem Platz vorbeischaute. Aber auch, dass der Gruppenführer (Läufer 1) während des Bewerbes keine Anweisungen erteilen darf und überhaupt niemand sprechen darf. Alle gaben bei dieser Disziplin ihr Bestes und wetteiferten um jede wertvolle Sekunde.

Der Staffellauf auf einer 400 Meter Bahn wird in 9 Bahnabschnitte eingeteilt. In diesen werden verschiedene Hindernisse aufgestellt wie z. B. eine Leiterwand, eine Hürde sowie ein Feuerlöscher, der 5 Meter zutragen und wieder abzustellen ist. Während des Staffellaufes diente ein C-Strahlrohr als Staffelfstab. Hier wurde noch mehr um jede Sekunde gelaufen. Denn für jede Sekunde, um die die Wettbewerbsgruppe das Ziel früher erreicht, gibt es Pluspunkte bzw. später erreicht, Minuspunkte. Ausschlaggebend ist die jeweilige Soll-Zeit in Abhängigkeit vom Durchschnittsalter.

Nun läuft der Countdown für die Deutschen Meisterschaften 2006

in Worbis für die beiden Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Dahme-Spreewald. In 3 Mona-

ten werden die besten Mannschaften aus ganz Deutschland zum Kräftemessen in Worbis erwartet. Die Sieger dieser Veranstaltung fahren zur Feuerwehr-Olympiade (Weltmeisterschaft der Feuerwehren) nach Schweden. Drücken sie dem Zeuthener Feuerwehrnachwuchs die Daumen,

denn eine Qualifikation zur Feuerwehr-Olympiade wäre wahrlich das Größte, was jemals zu erreichen wäre. Auch unser Landesjugendfeuerwehrwart Jörn-Hendrik Kuinke wünscht sich endlich mal einen Platz auf dem Treppchen. Falls sie den Zeuthener Feuerwehrnachwuchs in irgendeiner Weise unterstützen wollen, nehmen sie Kontakt über unseren Gemeindebrandmeister Peter Rublack auf. Näheres über die Arbeit der Zeuthener Feuerwehr erfahren sie unter www.feuerwehr-zeuthen.de.
*Sebastian Groba
Jugendfeuerwehrwart*



Jetzt mit 35,0% Preisvorteil*!

Der Audi A4 mit starken Extras!

Wir haben jetzt die beliebtesten Sonderausstattungen für den Audi A4 in drei Paketen für Sie zusammengefasst. Mit Business Comfort, Business Plus und Design sichern Sie sich für Ihren Audi A4 - ob als Limousine oder Avant - attraktive Extras und gleichzeitig einen starken Preisvorteil* von 35%. Und noch ein Pluspunkt: Auf Wunsch sind die Pakete kombinierbar.

Die neuen Audi A4 Ausstattungspakete.

Business Comfort: Radioanlage chorus, Sitzheizung für die Vordersitze, Geschwindigkeitsregelanlage, Mittelarmlehne vorn, Audi parking system hinten.

Business Plus: Audi Navigationssystem mit MMI-Bedienlogik, Fahrerinformationssystem, Handyvorbereitung an der Mittelkonsole, Multifunktions-Lederlenkrad im 4-Speichen-Design.

Design: 17 Zoll Aluminium-Gussräder im 16-Speichen-Design, Metallic- oder Perleffektlackierung, Glanzpaket, Lichtpaket

Noch mehr starke Angebote für den Audi A4 gibt es ab sofort bei uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

* Preisvorteil für Sonderausstattung gegenüber der unverbind. Preisempfehlung bei Einzelbestellung.

AutoZentrum Zeesen

Im Gewerbepark 27 • 15711 Zeesen

Tel.: (0 33 75) 90 59 0

Fax: (0 33 75) 90 59 63

eMail: info@azz.vapn.de

www.autozentrumzeesen.de

AUTOZENTRUM
ZEESSEN
Mit uns fahren Sie gut